

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2018-221				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.03.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2011					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.03.2018	Hauptausschuss Testorf-Steinfort				
05.04.2018	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 07.12.2017.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.682,07 Euro ist in das Jahr 2012 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 43.781,08 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang und Rechenschaftsbericht

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
Jahresabschluss 2011

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
für das Jahr 2011
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

-.-.-.-.-

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2011 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2011 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2011, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohnerentwicklung und territoriale Verhältnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Verschuldung zum 31.12.2011 betrug 415,4 T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 645,09 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 680,27 Euro je Einwohner).

Das Steueraufkommen 2011 betrug 190,8 T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 296,36 Euro je Einwohner entspricht.

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr der Zuschuss für Jugendsozialarbeit, die Seniorenbetreuung sowie die Unterhaltung des Sportplatzes mit Sportlerheim und der Spielplätze.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2011 den Prüfbericht der Rechnungsprüfer Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis genommen und die Feststellung der Jahresrechnung 2010 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ostsee-Zeitung am 05.01.2012.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Rechenschaftsbericht
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- die Auftragsvergaben
- das Produkt Öffentliches Grün

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Juni 2012 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den März 2018.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann einen vorläufigen Jahresabschluss vom 12.03.2014 (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2011 auf. Ein Nachtragsplan wurde im Haushaltsjahr nicht aufgestellt und beschlossen. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen und somit auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren entfällt im ersten doppischen Haushaltsjahr.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren entfällt im ersten doppischen Haushaltsjahr.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2011 nicht veranschlagt und nicht aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Darlehen des Landesförderinstituts zu den gleichen Konditionen verlängert. Die Gemeinde hat zum Jahresende sieben Darlehen bei unterschiedlichen Kreditinstituten.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-38.053,79 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.653,67 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 51.946,21 Euro und damit erheblich verbessert. Er sollte jedoch positiv sein, damit selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit Kreditfinanzierungen der Investitionen verhindert werden können.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (2.000 Euro) maßnahmen-genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren (nicht im ersten Jahr der Doppik) wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist übersichtlich und verständlich aufgestellt. Er enthält alle wichtigen Angaben zur Lage der Gemeinde, zur Vermögens- und Finanzlage, zur Ertragslage, zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und zur Gliederung der Teilhaushalte. Er enthält ferner einen Prognose- und einen Risikobericht. Die Lage der Gemeinde und der Verlauf des Haushaltsjahres werden so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zur Ertragslage und zur Finanzlage stimmen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung überein.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Rechenschaftsbericht geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegen Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Auftragsvergaben 2011

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2011 fand vom 05.07.2012 bis 26.07.2012 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in den Gemeinden Börzow, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf, Testorf-Steinfurt, Gägelow und Warnow. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesondertem Protokoll vermerkt.

In der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurden Grundstücksverkäufe geprüft (Produktsachkonto: 11401.14211). Es handelt sich um Grunderwerb für private Zwecke. Für den Verkauf einer bebaubaren Fläche und einer Grünlandfläche in Wüstenmark lag ein Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2010 vor. Die Einzahlung über 30.979,20 Euro erfolgte am 13.01.2011 und wurde in der Jahresrechnung 2010 als Kasseneinnahmerest ausgewiesen.

Weiterhin wurde der Erwerb der alten Gutsanlage (Produktsachkonto: 11401.14211-010 und 11401.2331-010) geprüft. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Abriss der ehemaligen Gutsanlage in Testorf. Das ehemals landeseigene Grundstück wurde nach der Wende

von einem privaten Investor erworben, jedoch wurde die beabsichtigte bauliche Entwicklung nie umgesetzt. Um mit Hilfe einer Sonderbedarfszuweisung den Abriss der alten Gebäude zu ermöglichen, musste das Grundstück für einen symbolischen Wert von 1 Euro in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Als Planer für den Abriss fungierte die Landgesellschaft MV, die auch die beschränkte Ausschreibung durchführte und den Vergabevorschlag ausfertigte. Von den 6 Anbietern wurde dem Vergabevorschlag per Eilentscheid des Bürgermeisters gefolgt. Um die Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes abschließen zu können, war es erforderlich, die Ausschreibung und Vergabe zeitnah nach Zugang des Bewilligungsbescheides durchzuführen. Die Gemeindevertretung hat am 08.09.2011 dem Eilentscheid zugestimmt. Insgesamt lag die Maßnahme geringfügig unter den geplanten Kosten (253.118,50 Euro). Die Abbruchkosten wurden zu 100 Prozent durch die Sonderbedarfszuweisung gedeckt. Die Gemeinde musste einen Eigenanteil in Höhe von 6.132,48 Euro für Erwerb, Notar und Planer aufbringen. Die Verwendung der Sonderbedarfszuweisung wurde nachgewiesen. Der übliche Sicherheitseinbehalt wurde am 18.06.2012 im Gemeindehaushalt verbucht.

Außerdem wurde die Erweiterung des Zauns am Sportplatz geprüft (Produktsachkonto 11401.0910-016) geprüft. Für diese Maßnahme lagen keine Angebote vor. Der Bürgermeister hat den Auftrag selbst ausgelöst. Haushaltsmittel waren hierfür nicht geplant. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.581,30 Euro wurde durch Einsparungen bei der Unterhaltung von Gebäuden und Landesstraßen gedeckt. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde ist der Bürgermeister zu außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.000 Euro berechtigt. Der Aufbau des Zauns erfolgte durch den Gemeindearbeiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu den Auftragsvergaben in der Gemeinde keine wesentlichen negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Prüfung der Verwaltungsumlage 2011

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2011 vor. Die Abweichungen zum Vorjahr wurden durch die Verwaltung ausreichend und nachvollziehbar begründet. Aufgrund der sehr hohen Kosten des Kontos 12203.5249 (Kosten für Bundesdruckerei) beschäftigt sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Kostendeckung des Einwohnermeldewesens. Die vorläufige Ergebnisrechnung für das Produkt weist mit Erträgen in Höhe von rd. 89 T€ und Aufwendungen in Höhe von rd. 167 T€ einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 78 T€ aus. Hierbei ist anzumerken, dass die Aufwendungen nur die Personalkosten und die Kosten für die Bundesdruckerei enthalten. Es sind noch keinerlei Umlagebuchungen aus dem Fachbereich Zentrale Dienste für Sachkosten (Büromaterial, Telefon, EDV usw.) sowie Abschreibungsbuchungen enthalten. Die Gebühren für die Ausweise und Reisepässe sind gesetzlich vorgeschrieben.

Kostenbeispiele:

	Kosten an die Bundesdruckerei	Gebühr
Ausweis bis 24 Jahre	22,78 €	22,80 €
Ausweis ab 25 Jahre	22,78 €	28,80 €
Reisepass bis 24 Jahre	38,47 €	37,50 €
Reisepass ab 25 Jahre	45,78 €	59,00 €
Express-Reisepass	73,45 €	91,00 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

c) Produkt 11102 Gemeindevertretung, Ausschüsse - Belegprüfung

Für die Prüfung lagen die Belegordner für die betreffenden Produkte entsprechend den festgelegten Prüfungsschwerpunkten vor. Die Prüfer haben eine umfangreiche Belegprüfung vorgenommen. Die Prüfung führte zu keinen negativen Beanstandungen.

Produkt 55101 Öffentliches Grün - Belegprüfung

Für die Prüfung lagen die Belegordner für die betreffenden Produkte entsprechend den festgelegten Prüfungsschwerpunkten vor. Die Prüfer haben eine umfangreiche Belegprüfung vorgenommen. Für öffentliches Grün wurden 2011 rund 15 T€ aufgebracht, was im Vergleich mit den übrigen amtsangehörigen Gemeinden vergleichsweise hoch ist. Allein eine Jahrespauschale für Mäharbeiten kostet rd. 10 T€. Die Gemeinde muss prüfen, ob solche Arbeiten wie in anderen Gemeinden durch einen Gemeindearbeiter vorgenommen werden sollten. Ein geringfügig Beschäftigter oder über das Job-Center geförderter und nur im Bedarfsfall eingesetzter Arbeiter ist nach Auffassung des RPA in der Regel kostengünstiger als eine Fremdfirma.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Rechenschaftsbericht geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um den Fehlbetrag des Jahres 2010 auszugleichen, waren zum 31.12.2010 bereits Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) in Höhe von 17.875,46 Euro aufgelaufen. Zum 31.12.2011 erhöhte sich dieser Betrag auf 96.845,41 Euro.

Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-38.053,79 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.653,67 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 51.946,21 Euro erhöht und damit erheblich verbessert. Er sollte jedoch positiv sein, damit selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit Kreditfinanzierungen der Investitionen verhindert werden können.

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr nicht geplant und nicht erforderlich.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -175.682,07 Euro ausgewiesen, der sich um rund 218,3 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-394,0 T€) verbessert hat.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Wesentliche Abweichungen zur Planung werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Auftragsvergaben, die Verwaltungsumlage, Gemeindevertretung, Ausschüsse sowie Öffentliches Grün. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2011 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind nicht mehr geordnet. Die Gemeinde kann trotz Sicherungskonzept keinen Haushaltsausgleich vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -175.682,07 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-38.053,79) Euro nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.653,67 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich, jedoch waren bereits zum Jahresbeginn 17.875,46 Euro aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aufgelaufen. Diese erhöhten sich zum Ende des Jahres auf 96.845,41 Euro. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Testorf-Steinfort

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Testorf-Steinfort sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Testorf-Steinfort besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

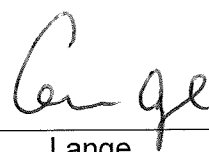
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 01.03.2018

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 07.12.2017.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

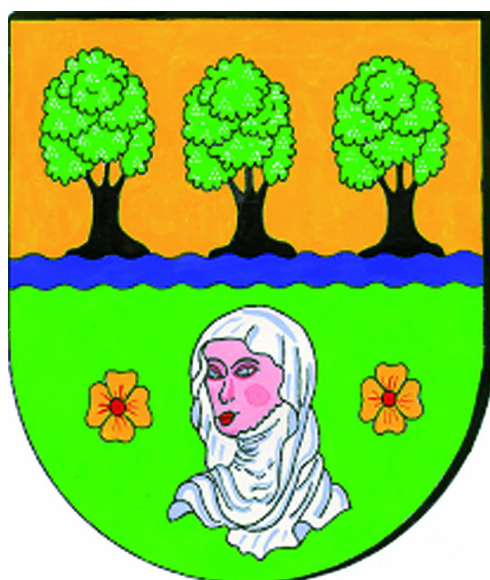
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31. Dezember 2011 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Testorf-Steinfurt
zum 31.12.2011



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Anlagen

Rechenschaftsbericht
Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

3

Datum: 07.12.2017

Uhrzeit: 14:52:30

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		169.400,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	171.500,00	0,00	171.500,00	188.635,88	-17.135,88	0,00	188.635,88	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.200,00	0,00	220.200,00	239.749,52	-19.549,52	0,00	239.749,52	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	16.934,21	-234,21	0,00	16.934,21	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		78.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.200,00	0,00	78.200,00	77.917,45	282,55	0,00	77.917,45	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	26.500,00	2.913,15	23.586,85	0,00	2.913,15	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		14.600,00	0,00	450,00	0,00	0,00	15.050,00	0,00	15.050,00	19.490,86	-4.440,86	0,00	19.490,86	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		525.600,00	0,00	2.550,00	0,00	0,00	528.150,00	0,00	528.150,00	545.641,07	-17.491,07	0,00	545.641,07	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	12.360,37	2.039,63	0,00	12.360,37	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		209.500,00	0,00	-1.131,30	0,00	15.287,87	223.656,57	0,00	223.656,57	204.487,12	19.169,45	0,00	204.487,12	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		331.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.500,00	0,00	331.500,00	165.753,83	165.746,17	0,00	165.753,83	0,00	53
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		305.100,00	0,00	0,00	0,00	2.626,75	307.726,75	0,00	307.726,75	301.914,07	5.812,68	0,00	301.914,07	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		45.300,00	0,00	0,00	0,00	-17.655,41	27.644,59	0,00	27.644,59	33.220,19	-5.575,60	0,00	33.220,19	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		905.800,00	0,00	-1.131,30	0,00	259,21	904.927,91	0,00	904.927,91	717.735,58	187.192,33	0,00	717.735,58	0,00	



Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 07.12.2017

Uhrzeit: 14:52:30

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-380.200,00	0,00	3.681,30	0,00	-259,21	-376.777,91	0,00	-376.777,91	-172.094,51	-204.683,40	0,00	-172.094,51	0,00	47
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	6.061,45	-1.361,45	0,00	6.061,45	0,00	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		18.500,00	0,00	0,00	0,00	-358,21	18.141,79	0,00	18.141,79	17.449,83	691,96	0,00	17.449,83	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-13.800,00	0,00	0,00	0,00	358,21	-13.441,79	0,00	-13.441,79	-11.388,38	-2.053,41	0,00	-11.388,38	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-394.000,00	0,00	3.681,30	0,00	99,00	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-183.482,89	-206.736,81	0,00	-183.482,89	0,00	492
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-394.000,00	0,00	3.681,30	0,00	99,00	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-183.482,89	-206.736,81	0,00	-183.482,89	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800,82	-7.800,82	0,00	7.800,82	0,00	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-394.000,00	0,00	3.681,30	0,00	99,00	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-175.682,07	-214.537,63	0,00	-175.682,07	0,00	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-394.000,00	0,00	3.681,30	0,00	99,00	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-175.682,07	-214.537,63	0,00	-175.682,07	0,00	



Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

5

Datum: 07.12.2017

Uhrzeit: 14:52:30

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-394.000,00	0,00	3.681,30	0,00	99,00	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-175.682,07	-214.537,63	0,00	-175.682,07	0,00	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	-175.682,07	----	0,00	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 07.12.2017

Uhrzeit: 14:47:03

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	171.500,00	0,00	171.500,00	188.635,88	-17.135,88	40
	1.1 Grundsteuer A	27.400,00	0,00	27.400,00	27.362,21	37,79	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	33.400,00	0,00	33.400,00	34.638,56	-1.238,56	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	11.200,00	0,00	11.200,00	16.623,00	-5.423,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	76.500,00	0,00	76.500,00	86.629,82	-10.129,82	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.300,00	0,00	1.300,00	1.378,83	-78,83	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	3.000,00	0,00	3.000,00	3.247,33	-247,33	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	18.700,00	0,00	18.700,00	18.756,13	-56,13	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	220.200,00	0,00	220.200,00	239.749,52	-19.549,52	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	186.600,00	0,00	186.600,00	187.219,10	-619,10	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.100,00	0,00	6.100,00	6.316,14	-216,14	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.700,00	0,00	16.700,00	16.934,21	-234,21	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	16.700,00	0,00	16.700,00	16.934,21	-234,21	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.200,00	0,00	78.200,00	77.917,45	282,55	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	78.200,00	0,00	78.200,00	77.917,45	282,55	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.500,00	0,00	26.500,00	2.913,15	23.586,85	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	15.050,00	0,00	15.050,00	19.490,86	-4.440,86	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	528.150,00	0,00	528.150,00	545.641,07	-17.491,07	
11.	- Personalaufwendungen	14.400,00	0,00	14.400,00	12.360,37	2.039,63	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.656,57	0,00	223.656,57	204.487,12	19.169,45	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.995,13	0,00	15.995,13	11.161,56	4.833,57	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	93.943,13	0,00	93.943,13	80.851,27	13.091,86	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	331.500,00	0,00	331.500,00	165.753,83	165.746,17	53
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	307.726,75	0,00	307.726,75	301.914,07	5.812,68	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	88.613,91	0,00	88.613,91	82.900,99	5.712,92	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	1.715,51	0,00	1.715,51	1.711,08	4,43	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	147.670,14	0,00	147.670,14	147.644,84	25,30	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	55.200,00	0,00	55.200,00	55.132,50	67,50	(54422)
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	14.527,19	0,00	14.527,19	14.524,66	2,53	(5449)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	27.644,59	0,00	27.644,59	33.220,19	-5.575,60	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	904.927,91	0,00	904.927,91	717.735,58	187.192,33	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-376.777,91	0,00	-376.777,91	-172.094,51	-204.683,40	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.700,00	0,00	4.700,00	6.061,45	-1.361,45	47
	21.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	373,00	-173,00	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	4.500,00	0,00	4.500,00	5.688,45	-1.188,45	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18.141,79	0,00	18.141,79	17.449,83	691,96	57



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 07.12.2017

Uhrzeit: 14:47:03

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	22.1 Zinsaufwendungen	17.611,93	0,00	17.611,93	17.093,97	517,96	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	529,86	0,00	529,86	355,86	174,00	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-13.441,79	0,00	-13.441,79	-11.388,38	-2.053,41	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-183.482,89	-206.736,81	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-183.482,89	-206.736,81	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	7.800,82	-7.800,82	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	7.800,82	-7.800,82	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-175.682,07	-214.537,63	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-175.682,07	-214.537,63	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-390.219,70	0,00	-390.219,70	-175.682,07	-214.537,63	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	----	----	----	-175.682,07	----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2011
Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

8

Datum: 07.12.2017
Uhrzeit: 14:52:30

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		169.400,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	171.500,00	0,00	171.500,00	190.854,65	-19.354,65	0,00	190.854,65	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		192.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.700,00	0,00	192.700,00	190.388,32	2.311,68	0,00	190.388,32	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	16.910,30	-210,30	0,00	16.910,30	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		34.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00	0,00	34.900,00	31.890,79	3.009,21	0,00	31.890,79	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	26.500,00	2.418,74	24.081,26	0,00	2.418,74	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.300,00	0,00	450,00	0,00	0,00	14.750,00	0,00	14.750,00	15.965,87	-1.215,87	0,00	15.965,87	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		454.500,00	0,00	2.550,00	0,00	0,00	457.050,00	0,00	457.050,00	448.428,67	8.621,33	0,00	448.428,67	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	11.604,61	2.795,39	0,00	11.604,61	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		169.500,00	0,00	-1.131,30	0,00	15.287,87	183.656,57	0,00	183.656,57	148.832,46	34.824,11	0,00	148.832,46	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		305.100,00	0,00	0,00	0,00	2.626,75	307.726,75	0,00	307.726,75	301.838,11	5.888,64	0,00	301.838,11	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		41.700,00	0,00	0,00	0,00	-17.867,77	23.832,23	0,00	23.832,23	12.763,35	11.068,88	0,00	12.763,35	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		530.700,00	0,00	-1.131,30	0,00	46,85	529.615,55	0,00	529.615,55	475.038,53	54.577,02	0,00	475.038,53	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-76.200,00	0,00	3.681,30	0,00	-46,85	-72.565,55	0,00	-72.565,55	-26.609,86	-45.955,69	0,00	-26.609,86	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	gungen aus Haushalts- vorjahren	tigungen im Haus- haltsjahr	Haushalts- jahres	haltsjahr	haltsvor- jahres	gegenüber Haushalts- vorjahr	Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Konto- nummer
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	6.061,45	-1.361,45	0,00	6.061,45	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		18.500,00	0,00	0,00	0,00	-358,21	18.141,79	0,00	18.141,79	17.505,38	636,41	0,00	17.505,38	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-13.800,00	0,00	0,00	0,00	358,21	-13.441,79	0,00	-13.441,79	-11.443,93	-1.997,86	0,00	-11.443,93	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-90.000,00	0,00	3.681,30	0,00	311,36	-86.007,34	0,00	-86.007,34	-38.053,79	-47.953,55	0,00	-38.053,79	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-90.000,00	0,00	3.681,30	0,00	311,36	-86.007,34	0,00	-86.007,34	-38.053,79	-47.953,55	0,00	-38.053,79	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		382.800,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	397.800,00	0,00	397.800,00	342.397,10	55.402,90	0,00	342.397,10	6.000,00	681
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	7.900,00	38.907,80	-31.007,80	0,00	38.907,80	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		382.800,00	0,00	22.900,00	0,00	0,00	405.700,00	0,00	405.700,00	381.304,90	24.395,10	0,00	381.304,90	6.000,00	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		140.700,00	0,00	26.581,30	0,00	99,00	167.380,30	0,00	167.380,30	144.733,86	22.646,44	0,00	144.733,86	8.400,00	785
39.	- Auszahlungen für Vorräte		287.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.000,00	0,00	287.000,00	254.738,00	32.262,00	0,00	254.738,00	0,00	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		427.700,00	0,00	26.581,30	0,00	99,00	454.380,30	0,00	454.380,30	399.471,86	54.908,44	0,00	399.471,86	8.400,00	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-44.900,00	0,00	-3.681,30	0,00	-99,00	-48.680,30	0,00	-48.680,30	-18.166,96	-30.513,34	0,00	-18.166,96	-2.400,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-134.900,00	0,00	0,00	0,00	212,36	-134.687,64	0,00	-134.687,64	-56.220,75	-78.466,89	0,00	-56.220,75	-2.400,00	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	22.653,67	23.346,33	0,00	22.653,67	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-22.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.300,00	0,00	-22.300,00	-22.653,67	353,67	0,00	-22.653,67	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		157.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.200,00	0,00	157.200,00	78.970,35	78.229,65	0,00	78.970,35	0,00	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		157.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.200,00	0,00	157.200,00	78.970,35	78.229,65	0,00	78.970,35	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		134.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.900,00	0,00	134.900,00	56.316,68	78.583,32	0,00	56.316,68	0,00	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.057,50	-3.057,50	0,00	3.057,50	0,00	699



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.153,43	-3.153,43	0,00	3.153,43	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-95,93	95,93	0,00	-95,93	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	212,36	212,36	0,00	212,36	0,00	212,36	0,00	0,00	-2.400,00	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	17.875,00	17.875,46	----	----	----	----	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	175.075,00	96.845,81	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

12

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:06:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362.01	(S)	Kinder- und Jugendarbeit
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.01	(S)	Förderung des Sports
511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
544.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(W)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

13

Datum: 05.03.2018
Uhrzeit: 16:06:17

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		29.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00	29.200,00	50.571,43	-21.371,43	0,00	50.571,43	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	16.934,21	-234,21	0,00	16.934,21	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		78.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.200,00	0,00	78.200,00	77.917,45	282,55	0,00	77.917,45	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	26.500,00	2.913,15	23.586,85	0,00	2.913,15	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		14.600,00	0,00	450,00	0,00	0,00	15.050,00	0,00	15.050,00	18.818,66	-3.768,66	0,00	18.818,66	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		165.200,00	0,00	450,00	0,00	0,00	165.650,00	0,00	165.650,00	167.154,90	-1.504,90	0,00	167.154,90	0,00
11.	- Personalaufwendungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	12.360,37	2.039,63	0,00	12.360,37	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		209.500,00	0,00	-1.131,30	0,00	15.287,87	223.656,57	0,00	223.656,57	204.487,12	19.169,45	0,00	204.487,12	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		331.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.500,00	0,00	331.500,00	165.753,83	165.746,17	0,00	165.753,83	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		101.200,00	0,00	0,00	0,00	1.941,10	103.141,10	0,00	103.141,10	97.425,65	5.715,45	0,00	97.425,65	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		41.300,00	0,00	0,00	0,00	-17.327,97	23.972,03	0,00	23.972,03	32.553,01	-8.580,98	0,00	32.553,01	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		697.900,00	0,00	-1.131,30	0,00	-99,00	696.669,70	0,00	696.669,70	512.579,98	184.089,72	0,00	512.579,98	0,00



Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

14

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:06:17

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-532.700,00	0,00	1.581,30	0,00	99,00	-531.019,70	0,00	-531.019,70	-345.425,08	-185.594,62	0,00	-345.425,08	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-532.700,00	0,00	1.581,30	0,00	99,00	-531.019,70	0,00	-531.019,70	-345.425,08	-185.594,62	0,00	-345.425,08	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-532.700,00	0,00	1.581,30	0,00	99,00	-531.019,70	0,00	-531.019,70	-345.425,08	-185.594,62	0,00	-345.425,08	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-532.700,00	0,00	1.581,30	0,00	99,00	-531.019,70	0,00	-531.019,70	-345.425,08	-185.594,62	0,00	-345.425,08	0,00



Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

15

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:06:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		169.400,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	171.500,00	0,00	171.500,00	188.635,88	-17.135,88	0,00	188.635,88	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		191.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.000,00	0,00	191.000,00	189.178,09	1.821,91	0,00	189.178,09	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672,20	-672,20	0,00	672,20	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		360.400,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	362.500,00	0,00	362.500,00	378.486,17	-15.986,17	0,00	378.486,17	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		203.900,00	0,00	0,00	0,00	685,65	204.585,65	0,00	204.585,65	204.488,42	97,23	0,00	204.488,42	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		4.000,00	0,00	0,00	0,00	-327,44	3.672,56	0,00	3.672,56	667,18	3.005,38	0,00	667,18	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		207.900,00	0,00	0,00	0,00	358,21	208.258,21	0,00	208.258,21	205.155,60	3.102,61	0,00	205.155,60	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		152.500,00	0,00	2.100,00	0,00	-358,21	154.241,79	0,00	154.241,79	173.330,57	-19.088,78	0,00	173.330,57	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	6.061,45	-1.361,45	0,00	6.061,45	0,00



Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

16

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:06:17

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		18.500,00	0,00	0,00	0,00	-358,21	18.141,79	0,00	18.141,79	17.449,83	691,96	0,00	17.449,83	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-13.800,00	0,00	0,00	0,00	358,21	-13.441,79	0,00	-13.441,79	-11.388,38	-2.053,41	0,00	-11.388,38	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		138.700,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	140.800,00	0,00	140.800,00	161.942,19	-21.142,19	0,00	161.942,19	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		138.700,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	140.800,00	0,00	140.800,00	161.942,19	-21.142,19	0,00	161.942,19	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		138.700,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	140.800,00	0,00	140.800,00	161.942,19	-21.142,19	0,00	161.942,19	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:09:25

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00	3.169,22	2.930,78	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	16.910,30	-210,30	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		34.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.900,00	0,00	34.900,00	31.890,79	3.009,21	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	26.500,00	2.418,74	24.081,26	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.300,00	0,00	450,00	0,00	0,00	14.750,00	0,00	14.750,00	15.938,87	-1.188,87	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		98.500,00	0,00	450,00	0,00	0,00	98.950,00	0,00	98.950,00	70.327,92	28.622,08	0,00
	- Personalauszahlungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	11.604,61	2.795,39	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		169.500,00	0,00	-1.131,30	0,00	15.278,87	183.647,57	0,00	183.647,57	148.832,46	34.815,11	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		101.200,00	0,00	0,00	0,00	1.941,10	103.141,10	0,00	103.141,10	97.153,69	5.987,41	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		37.700,00	0,00	0,00	0,00	-17.540,33	20.159,67	0,00	20.159,67	12.763,35	7.396,32	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		322.800,00	0,00	-1.131,30	0,00	-320,36	321.348,34	0,00	321.348,34	270.354,11	50.994,23	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-224.300,00	0,00	1.581,30	0,00	320,36	-222.398,34	0,00	-222.398,34	-200.026,19	-22.372,15	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-224.300,00	0,00	1.581,30	0,00	320,36	-222.398,34	0,00	-222.398,34	-200.026,19	-22.372,15	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-224.300,00	0,00	1.581,30	0,00	320,36	-222.398,34	0,00	-222.398,34	-200.026,19	-22.372,15	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-224.300,00	0,00	1.581,30	0,00	320,36	-222.398,34	0,00	-222.398,34	-200.026,19	-22.372,15	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		375.100,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	390.100,00	0,00	390.100,00	334.596,28	55.503,72	6.000,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	7.900,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	7.900,00	38.907,80	-31.007,80	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		375.100,00	0,00	22.900,00	0,00	0,00	398.000,00	0,00	398.000,00	373.504,08	24.495,92	6.000,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		140.700,00	0,00	26.581,30	0,00	99,00	167.380,30	0,00	167.380,30	144.733,86	22.646,44	8.400,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte		287.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.000,00	0,00	287.000,00	254.738,00	32.262,00	0,00



Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

18

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:09:25

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		427.700,00	0,00	26.581,30	0,00	99,00	454.380,30	0,00	454.380,30	399.471,86	54.908,44	8.400,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-52.600,00	0,00	-3.681,30	0,00	-99,00	-56.380,30	0,00	-56.380,30	-25.967,78	-30.412,52	-2.400,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-276.900,00	0,00	-2.100,00	0,00	221,36	-278.778,64	0,00	-278.778,64	-225.993,97	-52.784,67	-2.400,00



Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfurt

19

Datum: 05.03.2018

Uhrzeit: 16:09:25

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		169.400,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	171.500,00	0,00	171.500,00	190.854,65	-19.354,65	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		186.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.600,00	0,00	186.600,00	187.219,10	-619,10	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,00	-27,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		356.000,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	358.100,00	0,00	358.100,00	378.100,75	-20.000,75	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		203.900,00	0,00	0,00	0,00	685,65	204.585,65	0,00	204.585,65	204.684,42	-98,77	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.000,00	0,00	0,00	0,00	-327,44	3.672,56	0,00	3.672,56	0,00	3.672,56	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		207.900,00	0,00	0,00	0,00	358,21	208.258,21	0,00	208.258,21	204.684,42	3.573,79	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		148.100,00	0,00	2.100,00	0,00	-358,21	149.841,79	0,00	149.841,79	173.416,33	-23.574,54	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	6.061,45	-1.361,45	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		18.500,00	0,00	0,00	0,00	-358,21	18.141,79	0,00	18.141,79	17.505,38	636,41	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-13.800,00	0,00	0,00	0,00	358,21	-13.441,79	0,00	-13.441,79	-11.443,93	-1.997,86	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		134.300,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	136.400,00	0,00	136.400,00	161.972,40	-25.572,40	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		134.300,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	136.400,00	0,00	136.400,00	161.972,40	-25.572,40	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		134.300,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	136.400,00	0,00	136.400,00	161.972,40	-25.572,40	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	7.800,82	-100,82	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	7.800,82	-100,82	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	7.800,82	-100,82	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		142.000,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	144.100,00	0,00	144.100,00	169.773,22	-25.673,22	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	50.571,43	1.494,58	7.582,98	1.222,58	0,00	745,32
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.934,21	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.917,45	0,00	4.682,89	0,00	0,00	73.234,56
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.913,15	0,00	2.913,15	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	18.818,66	0,00	0,00	0,00	0,00	243,55
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	167.154,90	1.494,58	16.979,02	1.222,58	0,00	74.223,43
11.	- Personalaufwendungen	12.360,37	3.235,57	0,00	1.680,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.487,12	0,00	21.526,95	6.308,36	0,00	38.999,15
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	165.753,83	0,00	27.440,95	6.190,07	0,00	7.939,87
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	97.425,65	0,00	0,00	0,00	81.041,13	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	32.553,01	158,60	675,63	2.708,08	0,00	4.055,91
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	512.579,98	3.394,17	49.643,53	16.886,51	81.041,13	50.994,93
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-345.425,08	-1.899,59	-32.664,51	-15.663,93	-81.041,13	23.228,50
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-345.425,08	-1.899,59	-32.664,51	-15.663,93	-81.041,13	23.228,50
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-345.425,08	-1.899,59	-32.664,51	-15.663,93	-81.041,13	23.228,50
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-345.425,08	-1.899,59	-32.664,51	-15.663,93	-81.041,13	23.228,50



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.193,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	11.193,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.444,80	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.025,47	4.292,97	10.838,29	0,00	0,00	3.751,41
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	85.106,82	0,00	0,00	0,00	0,00	348,50
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	19.291,74	0,00	0,00	2.142,40	1.705,48	1.611,53
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	124.424,03	4.292,97	10.838,29	2.142,40	9.150,28	5.711,44
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-113.230,05	-4.292,97	-10.838,29	-2.142,40	-9.150,28	-5.711,44
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-113.230,05	-4.292,97	-10.838,29	-2.142,40	-9.150,28	-5.711,44
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-113.230,05	-4.292,97	-10.838,29	-2.142,40	-9.150,28	-5.711,44
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-113.230,05	-4.292,97	-10.838,29	-2.142,40	-9.150,28	-5.711,44



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	35101	36201	36601
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	9,97
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	450,00	200,00	9,97
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	40.742,92	47.058,21	450,00	215,72	3.581,84
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587,45
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.859,86	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	149,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	149,48	40.742,92	47.058,21	450,00	2.075,58	5.169,29
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-149,48	-40.742,92	-47.058,21	0,00	-1.875,58	-5.159,32
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-149,48	-40.742,92	-47.058,21	0,00	-1.875,58	-5.159,32
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-149,48	-40.742,92	-47.058,21	0,00	-1.875,58	-5.159,32
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-149,48	-40.742,92	-47.058,21	0,00	-1.875,58	-5.159,32



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54001	54201	54301	54401	55201	55202
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	7.057,99	1.351,99	9,03	304,66	19.398,35
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	5,97	0,00	0,00	0,00	15.128,24
9.	+ Sonstige laufende Erträge	18.121,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3,24
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	18.121,87	7.063,96	1.351,99	9,03	304,66	34.529,83
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.124,73	2.995,33	566,77	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	7.229,72	3.349,04	2.810,87	419,74	23.330,80
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.524,66
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	21,55	16,44	12,33	0,00	3,84
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	10.376,00	6.360,81	3.389,97	419,74	37.859,30
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	18.121,87	-3.312,04	-5.008,82	-3.380,94	-115,08	-3.329,47
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	18.121,87	-3.312,04	-5.008,82	-3.380,94	-115,08	-3.329,47
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	18.121,87	-3.312,04	-5.008,82	-3.380,94	-115,08	-3.329,47
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	18.121,87	-3.312,04	-5.008,82	-3.380,94	-115,08	-3.329,47



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		in €					
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9,00					
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	9,00					
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9,00					
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-9,00					
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-9,00					
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-9,00					



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	188.635,88	188.635,88	0,00	0,00		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	189.178,09	189.178,09	0,00	0,00		
9.	+ Sonstige laufende Erträge	672,20	644,20	28,00	0,00		
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	378.486,17	378.458,17	28,00	0,00		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	204.488,42	204.488,42	0,00	0,00		
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	667,18	665,18	2,00	0,00		
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	205.155,60	205.153,60	2,00	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	173.330,57	173.304,57	26,00	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.061,45	373,00	0,00	5.688,45		
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.449,83	26,00	17.423,83	0,00		
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-11.388,38	347,00	-17.423,83	5.688,45		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	161.942,19	173.651,57	-17.397,83	5.688,45		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	161.942,19	173.651,57	-17.397,83	5.688,45		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	161.942,19	173.651,57	-17.397,83	5.688,45		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.169,22	2.769,22	0,00	200,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.910,30	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.890,79	0,00	4.706,11	0,00	0,00	27.184,68
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.418,74	0,00	2.418,74	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.938,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	70.327,92	2.769,22	8.924,85	200,00	0,00	27.184,68
	- Personalauszahlungen	11.604,61	3.324,61	0,00	1.680,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.832,46	0,00	21.888,65	5.350,72	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	97.153,69	0,00	0,00	0,00	80.769,17	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.763,35	158,60	225,16	2.708,08	0,00	243,55
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	270.354,11	3.483,21	22.113,81	9.738,80	80.769,17	243,55
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-200.026,19	-713,99	-13.188,96	-9.538,80	-80.769,17	26.941,13
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200.026,19	-713,99	-13.188,96	-9.538,80	-80.769,17	26.941,13
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200.026,19	-713,99	-13.188,96	-9.538,80	-80.769,17	26.941,13
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-200.026,19	-713,99	-13.188,96	-9.538,80	-80.769,17	26.941,13
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	334.596,28	0,00	247.082,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	38.907,80	0,00	38.907,80	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.504,08	0,00	285.989,80	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	144.733,86	0,00	1.692,86	6.104,77	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	254.738,00	0,00	254.738,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	399.471,86	0,00	256.430,86	6.104,77	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.967,78	0,00	29.558,94	-6.104,77	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-225.993,97	-713,99	16.369,98	-15.643,57	-80.769,17	26.941,13



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.158,36	5.076,27	15.347,20	0,00	0,00	3.775,88
	- Sonstige laufende Auszahlungen	50,95	0,00	0,00	2.170,30	1.700,23	1.631,01
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.209,31	5.076,27	15.347,20	2.170,30	8.300,23	5.406,89
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-20.209,31	-5.076,27	-15.347,20	-2.170,30	-8.300,23	-5.406,89
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.209,31	-5.076,27	-15.347,20	-2.170,30	-8.300,23	-5.406,89
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-20.209,31	-5.076,27	-15.347,20	-2.170,30	-8.300,23	-5.406,89
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-20.209,31	-5.076,27	-15.347,20	-2.170,30	-8.300,23	-5.406,89
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	67.183,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.183,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.183,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-42.392,37	-5.076,27	-15.347,20	-2.170,30	-8.300,23	-5.406,89



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		12101	21101	21501	35101	36201	36601
		Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Kinder- und Jugendarbeit	Öffentliche Spielplätze u.ä.
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	450,00	200,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	31.367,04	32.346,73	450,00	215,72	3.581,84
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.859,86	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	149,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	149,48	31.367,04	32.346,73	450,00	2.075,58	3.581,84
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-149,48	-31.367,04	-32.346,73	0,00	-1.875,58	-3.581,84
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-149,48	-31.367,04	-32.346,73	0,00	-1.875,58	-3.581,84
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-149,48	-31.367,04	-32.346,73	0,00	-1.875,58	-3.581,84
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-149,48	-31.367,04	-32.346,73	0,00	-1.875,58	-3.581,84
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-149,48	-31.367,04	-32.346,73	0,00	-1.875,58	-3.581,84



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		51101	54001	54201	54301	54401	55201
		Orts- und Regionalplanung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	15.488,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	15.488,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	4.216,73	2.127,08	2.930,24	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.675,67	0,00	21,55	16,44	12,33	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.675,67	0,00	4.238,28	2.143,52	2.942,57	0,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.675,67	15.488,87	-4.238,28	-2.143,52	-2.942,57	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.675,67	15.488,87	-4.238,28	-2.143,52	-2.942,57	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.675,67	15.488,87	-4.238,28	-2.143,52	-2.942,57	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.675,67	15.488,87	-4.238,28	-2.143,52	-2.942,57	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.514,28
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.514,28
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	4.346,58	0,00	0,00	65.406,59
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.346,58	0,00	0,00	65.406,59
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-4.346,58	0,00	0,00	-22.892,31
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-3.675,67	15.488,87	-8.584,86	-2.143,52	-2.942,57	-22.892,31



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		55202					
		Wasser- und Bodenverbände (WBVB)					
		in €					
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.110,30					
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.110,30					
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.524,66					
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.524,66					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	585,64					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	585,64					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	585,64					
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	585,64					
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	585,64					



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	190.854,65	190.854,65	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	187.219,10	187.219,10	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	27,00	0,00	27,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	378.100,75	378.073,75	27,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	204.684,42	204.684,42	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	204.684,42	204.684,42	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	173.416,33	173.389,33	27,00	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.061,45	373,00	0,00	5.688,45		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.505,38	26,00	17.479,38	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-11.443,93	347,00	-17.479,38	5.688,45		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	161.972,40	173.736,33	-17.452,38	5.688,45		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	161.972,40	173.736,33	-17.452,38	5.688,45		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	161.972,40	173.736,33	-17.452,38	5.688,45		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.800,82	7.800,82	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.800,82	7.800,82	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.800,82	7.800,82	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	169.773,22	181.537,15	-17.452,38	5.688,45		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2011

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		4.401.148,87	4.258.398,63	-142.750,24
1.2	Sachanlagen		4.149.980,89	4.007.230,65	-142.750,24
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		295.480,74	116.870,39	-178.610,35
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.128.895,88	1.184.838,97	55.943,09
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.616.757,99	2.621.152,34	4.394,35
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1.950,00	1.900,00	-50,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		73.704,41	64.101,06	-9.603,35
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.260,61	18.367,89	-1.892,72
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		12.931,26	0,00	-12.931,26
1.3	Finanzanlagen		251.167,98	251.167,98	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		251.167,98	251.167,98	0,00
2.	Umlaufvermögen		73.906,57	399.419,53	325.512,96
2.1	Vorräte		1.480,19	348.042,32	346.562,13
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.480,19	348.042,32	346.562,13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		72.426,38	51.377,21	-21.049,17
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		156,23	544,55	388,32
	davon				
	Forderungen		454,97	865,87	410,90
	Einzelwertberichtigungen		-298,74	-321,32	-22,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		68.060,25	44.333,77	-23.726,48
	davon				
	Forderungen		68.060,25	44.333,77	-23.726,48
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		748,33	0,00	-748,33
	davon				
	Forderungen		748,33	0,00	-748,33
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.461,57	4.421,56	959,99
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.461,57	4.421,56	959,99
	davon				
	Forderungen		3.461,57	4.421,56	959,99
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	2.077,33	2.077,33
	davon				
	Forderungen		0,00	2.077,33	2.077,33
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	279,78	279,78
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	279,78	279,78
	Bilanzsumme		4.475.055,44	4.658.097,94	183.042,50



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2011

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.491.805,28	2.313.864,95	-177.940,33
1.1	Kapitalrücklage		2.491.805,28	2.489.547,02	-2.258,26
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.491.805,28	2.489.547,02	-2.258,26
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	-175.682,07	-175.682,07
2.	Sonderposten		1.468.189,21	1.751.060,07	282.870,86
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.468.189,21	1.751.060,07	282.870,86
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.462.678,07	1.503.978,07	41.300,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		5.511,14	247.082,00	241.570,86
3.	Rückstellungen		46.150,00	69.987,36	23.837,36
3.3	Sonstige Rückstellungen		46.150,00	69.987,36	23.837,36
4.	Verbindlichkeiten		468.910,95	523.185,56	54.274,61
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		372.556,08	352.482,17	-20.073,91
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		372.556,08	352.482,17	-20.073,91
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.861,67	6.839,91	-3.021,76
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		86.493,20	161.624,54	75.131,34
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		17.875,46	96.845,81	78.970,35
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		68.617,74	64.778,73	-3.839,01
	Verbindlichkeiten		68.617,74	64.778,73	-3.839,01
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	2.238,94	2.238,94
	Bilanzsumme		4.475.055,44	4.658.097,94	183.042,50

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2011

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	13
G. Angaben zu den Teilrechnungen	14
H. Sonstige Angaben	14

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Testorf-Steinfurt wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde hat keine eigenen Wald- und Forstflächen.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 116,9 T€ (Vorjahr: 295,5 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 01.01.2011	Wert in T€ 31.12.2011
Grünflächen	113,2	33,5
Kinderspielflächen	2,7	1,8
Ackerland	112,7	23,0
Seen und Teiche	15,1	10,1
Sonstige Gewässer	3,3	3,2
Bauland	48,5	45,3

Die größten Veränderungen zur Eröffnungsbilanz resultieren hauptsächlich aus Zuordnungen aus dem Bodenordnungsverfahren Testorf-Friedrichshagen in den Konten 0220 (Grünflächen), 0230 (Ackerland) und 0262 (Seen und Teiche), welche diverse Flurstücke in den Gemarkungen Testorf und Harmshagen betreffen. Außerdem wurde ein Flurstück der Gemarkung Wüstenmark dem Umlaufvermögen zugeordnet, da es im Folgejahr an die Landgesellschaft verkauft wurde.

Im Konto 0296 (Bauland) kam es ebenfalls aufgrund des Bodenordnungsverfahrens zu Ab- und Zugängen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 1.184,8 T€ (Vorjahr: 1.128,9 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 01.01.2011	Wert in T€ 31.12.2011
Mehrfamilienhäuser	366,8	324,3
Sportplätze	738,5	837,2
Garagen	23,6	23,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Auch hier hat das BOV Testorf-Friedrichshagen zu wesentlichen Veränderungen in den Konten 0312 (Mehrfamilienhäuser) und 0354 (Sportplätze) geführt. Außerdem wurde hier ein Doppelstabmattenzaun aktiviert.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 2.621,2 T€ (Vorjahr 2.616,8 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 01.01.2011	Wert in T€ 31.12.2011
Brücken	4,0	3,3

Wasserversorgungsanlagen	0,0	2,6
Abwassersammlungsanlagen	58,5	56,7
Regenbauwerke	6,3	93,8
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	186,7	191,5
Landesstraßen (Nebenanlagen)	3,8	3,7
Kreisstraßen (Nebenanlagen)	4,6	4,7
Gemeindestraßen	1.024,7	984,0
Straßenbegleitgrün	265,3	259,7
Gehwege	68,4	65,5
Radwege	120,5	120,0
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen u.ä.	5,4	5,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	74,6	63,2
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2,0	0,0
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	763,2	739,9
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	28,7	27,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus:

- Konto 04732 (Regenbauwerke): Aktivierung Vorfluter M14 in Testorf und Regenwasserleitung Schlossstraße Schönhof
- Konto 0481 (Straßen, Wege, Plätze): Umbuchung eines Grundstückes (Gemarkung Testorf) in das Umlaufvermögen sowie diverse Zu- und Abgänge aufgrund des BOV Testorf-Friedrichshagen in den Gemarkungen Testorf und Harmshagen
- Konto 04824 (Gemeindestraßen): Zuordnung Straße Am Schlossteich und Schlossstraße in Schönhof aus Anlagen im Bau sowie Abgang aufgrund Abbruch der vorhandenen Straßen
- Konto 04834 (Radwege): Aktivierung Radweg Lindenallee
- Konto 0491 (sonstiges Infrastrukturvermögen): Abgang aufgrund BOV Testorf-Friedrichshagen

Abgänge mit einem Restwert von 19.291,74 Euro sind durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen und damit Abriss/Abbruch der alten Infrastruktur entstanden.

D.1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält einen antiken Tisch, der mit einem Wert von 1.950,00 Euro bilanziert wurde, welcher aus einem Gutachten abgeleitet wurde. Die Veränderung zum Vorjahr ist durch Abschreibungen entstanden.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die

Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 64,1 T€ (Vorjahr 73,7 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	01.01.2011	31.12.2011
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	10,3	6,0
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	1,0	2,0
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,4	2,2
Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	59,6	53,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus der Aktivierung von digitalen Sirenenempfängern und den dazugehörigen Stromanschlüssen.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 18,4 T€ (Vorjahr 20,3 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

In dieser Bilanzposition wurden digitale Funkmeldeempfänger (Konto 08229) mit einem Wert von 934,08 Euro aktiviert.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827XXXX Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 210,56 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von Null Euro ausgewiesen (Vorjahr: 12,9 T€). Der Betrag gliedert sich in folgende Maßnahmen:

Der Eröffnungsbilanzwert in Höhe von 7.7873,06 Euro beinhaltete die Planungsleistungen für den Ausbau der Landstraße in Wüstenmark. Dieser Betrag wurde korrigiert, weil die Maßnahme bisher nicht umgesetzt wurde. Ein weiterer Betrag in Höhe von 5.058,20 Euro betraf den Ausbau der Schlossstraße in Schönhof und wurde aufgrund Fertigstellung der Maßnahme dem entsprechenden Anlagekonto zugeordnet.

Außerdem gab es hier unterjährig Zugänge in Höhe von 133.109,32 Euro, welche in den entsprechenden Anlagekonten aktiviert wurden. Diese betreffen mit 67.702,73 Euro die Schlossstraße in Schönhof und mit 65.406,59 Euro den 2. BA des Vorfluters M14 in Testorf.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 251,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen**D.2.1 Vorräte**

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 348,0 T€ aus. Die Erhöhung zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 346,6 T€ betrifft hauptsächlich die Aktivierung der Abbruchkosten für den B-Plan Nr. 3 „Am Gutshof“ (259,1 T€) sowie ein Flurstück in der Gemarkung Wüstenmark (74,7 T€) aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 51.377,21 Euro (Vorjahr: 72.426,38 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 544,55 Euro,
 - o davon Gebührenforderungen von 50,86 Euro
 - o Steuerforderungen in Höhe von 493,69 Euro

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 321,32 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44.333,77 Euro, hauptsächlich die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 4.421,56 Euro betreffen eine ausstehende Zahlung der Landeszentralkasse für Zuwendungen aus dem Alleenfonds.
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 2.077,33 Euro.

Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. U.a. handelt es sich hier um die Konzessionsabgabe Strom (4. Abschlag).

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Kfz-Steuern und Winterdienstleistungen in Höhe von 279,78 Euro gebildet. Diese Aufwendungen betreffen das Folgejahr.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.313,9 T€. Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.489,5 T€ und die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von rd. -2,3 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 177,9 T€ reduziert. Die ist in dem Jahresfehlbetrag von 175,7 T€ sowie einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz von 2,3 T€ begründet. Es wurde keine zweckgebundene Ergebnissrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2010 vorgenommen. (Siehe auch D.4.1 und D.5.1.4)

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 2,3 T€ verringert. Dies resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, welche hauptsächlich die Gemeindestraßen betreffen. Eine Auflistung ist dem Anhang beigelegt.

Außerdem wurden investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.800,82 Euro, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, aufgelöst.

D.4.2 Ergebnissrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen

Im Haushaltsjahr sollen keine zweckgebundene Rücklagen aus dem Jahresergebnis gebildet werden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2011	0,00
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	0,00
Stand 31.12.2011	0,00

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2011	-17.875,46
Saldo des Haushaltsjahres 2011	-60.707,46
Saldo insgesamt	-78.582,92

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 1.751,1 T€ (Vorjahr: 1.468,2 T€). Die Erhöhung um insgesamt 282,9 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 1.1.2011	1.468,2
Zuführung	334,6
Umbuchung	0,0
Auflösung	46,2
Abgang	5,5
Stand 31.12.2011	1.751,1

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen in Höhe von 334.596,28 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Außerdem wurden Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 2331) in Höhe von 87.514,28 Euro den entsprechenden Konten in der Position 2.1.1 zugeordnet. Diese betreffen den Ausbau der Schlossstraße in Schönhof (45 T€) und den Ausbau des Vorfluters M14 für den Bau der Landstraße Wüstenmark in Testorf.

Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	01.01.2011	31.12.2011
Zuwendungen der EU	498,8	569,6
Zuwendungen des Bundes	261,9	252,5
Zuwendungen des Landes	652,6	633,9
Zuwendungen von Zweckverbänden	18,3	17,8
Zuwendungen von privaten Unternehmen	28,0	27,2
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	3,0	2,9

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Es wurden keine ertragswirksame Auflösungen verbucht, da die Gemeinde eine entsprechende Satzung erst im Jahr 2011 erlassen hat.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten lt. Eröffnungsbilanz in Höhe von 5,5 T€ für den Bau der Landstraße Wüstenmark wurde ausgebucht, da die Maßnahme bisher nicht umgesetzt wurde.

Der Betrag zum Jahresabschluss in Höhe von 247.082,00 Euro enthält die Sonderbedarfszuweisung des Landes für den Abbruch der Gutsanlage in Testorf.

D 5.1.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" waren zum Eröffnungsbilanzstichtag keine erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) zu passivieren.

D.6 Rückstellungen**D.6.1 sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	01.01.2011	2011	2011	31.12.2011
1. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	19.300,00	0,00	0,00	19.300,00
2. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse 2010	250,00	0,00	250,00	0,00
3. Sonstige Verpflichtungen	26.600,00	24.087,36	0,00	50.687,36
- Schullasten	26.600,00	24.087,36	0,00	50.687,36
Insgesamt	46.150,00	24.087,36	250,00	69.987,36

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in den Jahren 2012 bis 2013 komplett aufgelöst. Die Rückstellungen für die Unfallversicherung und den Schullastenausgleich werden jährlich aufgelöst bzw. neu gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten**D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2011	Zinssatz in %
DKB	6700018481	6 WE Steinforter Str. 23	262.400 DM 134.162,99 €	77.143,73 €	4,62
DKB	6706245377	FFW-Haus Testorf	32.505,74 €	29.378,74 €	4,59
DG Hyp	3031664001	Gemeindehaus	151.846,27 €	115.724,85 €	4,09
DG Hyp	3031664000	Straße Testorf-Boienhagen	28.800 DM 14.725,21 €	8.523,38 €	2,19
Investitionsbank SH	5326350014	Altschulden	300.000 DM 153.387,57 €	120.524,77 €	0,98
Summe 1:			351.295,47 €		
LFI	5001588019	8 WE Steinforter Str. 11-12	64.000 DM 32.722,68 €	22.808,32 €	2,00
LFI	5002246311	6 WE Steinforter Str. 23	108.000 DM 55.219,53 €	41.335,61 €	2,00
Summe 2:			64.143,93 €		
Gesamt:			415.439,40 €		

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.186,70 Euro.

Im Haushaltsjahr 2011 lief die Zinsbindung für das LFI-Darlehen zur Sanierung der 8 WE aus. Da jedoch weiterhin ein gleichbleibender Zinssatz von 2 % angeboten wurde, wurde keine Umschuldung vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht (siehe D.7.10.).

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.839,91 Euro (Vorjahr: 9.861,67 Euro) betreffen hauptsächlich eine Schlussrechnung für Ingenieurleistungen für den Abbruch der Gutsanlage in Testorf.

D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 161.624,54 Euro (Vorjahr: 86.493,20 Euro) und betreffen hauptsächlich die beiden LFI-Darlehen in Höhe von 64.143,93 Euro, welche in der Tabelle unter D. 7.2. enthalten sind. Außerdem sind hier die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 96.845,81 Euro ausgewiesen, welche sich zum Vorjahr um 78.970,35 Euro erhöht haben.

Weiterhin sind hier Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 634,80 Euro enthalten. .

D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 2.238,94 Euro (Vorjahr: Null Euro) betreffen überwiegend Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2012 eingegangene Rechnungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge in der Gewerbesteuer von 7,5 T€,
2. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 10,1 T€,
3. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 18,7 T€,
4. Mindererträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 23,6 T€ (Kosten für B-Pläne wurden ebenfalls nicht umgesetzt)
5. Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben von 3,8 T€,
6. Mehrerträge bei den Zinserträgen von 1,4 T€ (aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes)
7. Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 2 T€ (geringfügig Beschäftigter wurde später als geplant eingesetzt)
8. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 5 T€, hierin enthalten sind Minderaufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, jedoch wurden Aufwendungen für Schulkosten und Baumpflege überschritten
9. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 165,7 T€, weil diese aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz anhand der Gemeinde Börzow geschätzt wurden
10. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 3,2 T€ (insbesondere für die Gemeindeanteile an der Kinderbetreuung),
11. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 12,1 T€, wobei Minderaufwendungen von 23,5 T€ die Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen betreffen, jedoch 19,2 T€ Mehraufwendungen aus den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren.

Das Jahresergebnis ist mit -175,7 T€ negativ und der Ergebnishaushalt somit jahresbezogen und auch unter Berücksichtigung von Vorträgen (keine Vorräte, da 1. Jahr der Doppik) nicht ausgeglichen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 19,4 T€ (davon 7,5 T€ Gewerbesteuer und 12,7 T€ Gemeindeanteil Einkommensteuer),
2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen von 2,3 T€ (insbesondere aufgrund Zahlung durch das Land im Folgejahr für Alleenfonds)
3. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 3,0 T€ (Mietwohnungen)
4. Mindereinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 24,1 T€ (insbesondere für Erstattung von B-Plänen aufgrund nicht angefallener Kosten)

5. Minderauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 2,8 T€,
6. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 20,7 T€, insbesondere für Schulkosten,
7. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 5,9 T€, insbesondere für Kinderbetreuung,
8. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 28,9 T€, insbesondere für B-Pläne,

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -38.053,79 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 22.653,67 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen und unter Berücksichtigung des negativen Vortrags nicht ausgeglichen.

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht Teil C.2.6.1 verwiesen.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Hier wird auf den Rechenschaftsbericht, Teil F verwiesen.

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2010	167,67	1	257,94	257,94	515,88
2011	21,86	1	33,63	33,63	67,26
2012	157,20	1	241,85	241,84	483,69

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,16 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	14,5
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,0
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,4
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,3
Insgesamt	16,7

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	6,2 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	3,7 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,6 T€

Vertrag zur Jugendsozialarbeit	1,9 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	18,1 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	4,7 T€
Nutzungsvertrag FSV Testorf-Upahl eV	2,8 T€

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

- Ausbau der Schlossstraße Schönhof: ca. 4.200 Euro, Erhebung 2013

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Testorf-Steinfurt ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

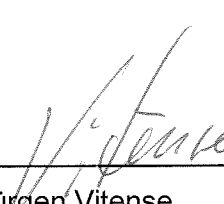
16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

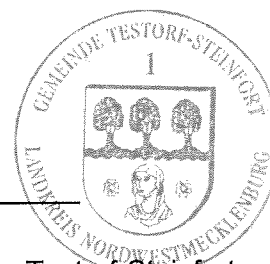
Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 09. MRZ. 2018


Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt



Übersicht zu Korrekturen zur Eröffnungsbilanz
Gemeinde Testorf-Steinfurt - JA 2011

Datum	Produkt	Gegenkonto	Soll	Haben	Saldo	Buchungstext
23.11.2017	54101	04824000	10.068,81		10.068,81	Korr. EB Ber. Teilabg. Str. Am Schlosst. v. 54101.04824-unbek. a. 54101.20102011
23.11.2017	54101	04824000		10.168,46	-10.168,46	Korr. EB Ber. Str. AmSchlosst. v. 54101.20102011-unbek. a. 54101.04824-unbek.AV0
24.11.2017	54101	09600000	7.873,06		7.873,06	Korrektur EÖB, Anlage i.Bau hätte nicht bilanziert werden dürfen AV0900000235, 5
24.11.2017	54101	23310000		5.511,14	-5.511,14	Korrektur EÖB, Sopo Anlage i.Bau hätte nicht bilanziert werden dürfen AV 0900000
27.11.2017	55201	04732000		4,00	-4,00	Umb. Aktiv. 4 Stück Regenrückhaltebecken AV 0900000488 von 55201.20102011 auf 55
28.11.2017	54101	04824000	-0,01		-0,01	Korrektur Buchung EÖB-Korrektur Abgang Staße Am Schlossteich von 54101.04824-UNB
			17.941,86	15.683,60	2.258,26	

Rechenschaftsbericht

Anlage zum Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Haushaltsjahr 2011

Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	3
B. Lage der Gemeinde	4
C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	5
D. Ertragslage der Gemeinde	15
E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	16
F. Teilhaushalte	17
G. Prognosebericht	19
H. Risikobericht	19

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2011 wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Lage der Gemeinde Testorf-Steinfurt**B. 1 Organisation der Gemeinde**

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen - Land. Das Amt ist Teil des Landkreises Nordwestmecklenburg. Dem Amt Grevesmühlen - Land gehören zum 31.12.2011 weiterhin folgende Gemeinden an:

Bernstorf
Börzow
Gägelow
Mallentin
Plüschow
Roggenstorf
Rüting
Upahl
Warnow

Das Amt Grevesmühlen - Land bildet seit dem 01.01.2004 nach § 126 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 2 in Verbindung mit § 167 KV M-V mit der Stadt Grevesmühlen eine Verwaltungsgemeinschaft, verbunden mit gleichzeitiger Aufgabenübertragung nach § 165 KV M-V. Grundlage hierfür ist der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 19.11.2003, genehmigt durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2003. Die Gemeinde unterhält somit keine eigene Verwaltung sondern bedient sich der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. Der Bürgermeister, Herr Hans-Jürgen Vitense.
2. Die Gemeindevertretung, welche neben dem Bürgermeister aus weiteren 8 Mitgliedern besteht.

Kommunalwahlen fanden am 07. Juni 2009 statt.

B. 2 RahmenbedingungenGemeindegebiet und -charakteristik

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt liegt im Nordwesten von Mecklenburg/Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg, nördlich der Stadt Grevesmühlen und umfasst die Ortsteile Testorf-Steinfurt, Fräulein Steinfurt, Harmshagen, Testorf, Schönhof, Seefeld und Wüstenmark. Die Nachbarkommunen sind im Norden die Gemeinden Upahl und Plüschow, im Osten die Gemeinde Bobitz, im Süden die Gemeinden Alt Meteln, Dalberg-Wendelsdorf und Mühlen-Eichsen und im Westen die Gemeinde Rüting. Das Territorium der Gemeinde Testorf-Steinfurt umfasst eine Fläche von 2.386,5 ha.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt.

Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsbilanz hat sich in 2011 weiter leicht negativ verändert. Die Anzahl der Geburten übersteigt die Sterbefälle und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Einwohneranzahl um 7 gesunken ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011
Einwohner	712	685	651	644

C. Vermögen- und Finanzlage der Gemeinde**C.1 Zusammengefasstes Ergebnis****C.1.1 Bilanz**

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.313,9 T€ aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 177,9 T€ reduziert. Grund hierfür sind der ausgewiesene Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 175,7 T€ sowie Korrekturen zur Eröffnungsbilanz von -2,3 T€.

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 4.658,1 T€. Zum Vorjahr hat sich dieses um 183,0 T€ erhöht, was hauptsächlich aus der Zunahme des Umlaufvermögens resultiert.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 593,2 T€. Zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen insgesamt um ca. 78,1 T€ erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von 1.751,1 T€ durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten insgesamt um 282,9 T€ erhöht.

C.1.2 Ergebnisrechnung

Im Ergebnis wird ein Fehlbetrag von 175.682,07 Euro ausgewiesen.

Ergebnisvorträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden, da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss der Gemeinde handelt.

Die Jahresrechnung ist somit in der Ergebnisrechnung jahresbezogen und unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen in der Gewerbesteuer von 7,5 T€,
2. Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 10,1 T€,
3. Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 18,7 T€,
4. Mindererträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 23,6 T€ (Kosten für B-Pläne wurden ebenfalls nicht umgesetzt)
5. Mehrerträgen bei den Konzessionsabgaben von 3,8 T€,
6. Mehrerträgen bei den Zinserträgen von 1,4 T€ (aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes)
7. Minderaufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von 2 T€ (geringfügig Beschäftigter wurde später als geplant eingesetzt)
8. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 5 T€, hierin enthalten sind Minderaufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, jedoch wurden Aufwendungen für Schulkosten und Baumpflege überschritten
9. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 165,7 T€, weil diese aufgrund der verspäteten Aufstellung der Eröffnungsbilanz anhand der Gemeinde Börzow geschätzt wurden

10. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 3,2 T€ (insbesondere für die Gemeindeanteile an der Kinderbetreuung),
11. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 12,1 T€, wobei Minderaufwendungen von 23,5 T€ die Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen betreffen, jedoch 19,2 T€ Mehraufwendungen aus den Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen resultieren.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-38.053,79 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (22.653,67 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo ist zwar um 51.946,21 Euro positiver als geplant, jedoch können aufgrund des negativen Saldos keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 427.700 Euro wurden im Haushaltsjahr mit einer tatsächlichen Umsetzung von 399.471,86 Euro nahezu ausgeschöpft. Insbesondere betraf dies die Beräumung der alten Gutsanlage in Testorf (253.251,00 Euro) sowie den Ausbau der Schloßstraße in Schönhof und den 2. Abschnitt zum Ausbau des Vorfluters M14. Ein Betrag von 8.400,00 Euro wurde als Ermächtigung in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr nicht geplant und nicht erforderlich.

Die geplanten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres (382.800 Euro) kamen in 2011 in Höhe von 342.397,10 Euro zur Auszahlung. Davon betreffen 7.800,82 Euro die investiven Schlüsselzuweisungen, 247.082,00 Euro die Sonderbedarfszuweisung für die Beräumung der alten Gutsanlage sowie ELER-Mittel für den Ausbau der Schloßstraße in Schönhof (45.000,00 Euro) und für den Ausbau des Vorfluters M14 (42.514,28 Euro).

Außerdem erfolgte Anfang 2011 eine Einzahlung für einen Grundstücksverkauf in Wüstenmark in Höhe von 30.979,20 Euro (Kassenrest aus 2010). Weitere Grundstücke wurden im Rahmen der Bodenordnungsverfahren Testorf-Steinfurt und Testorf-Friedrichshagen über insgesamt 7.928,60 Euro verkauft.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um den Fehlbetrag des Jahres 2010 auszugleichen, waren zum 31.12.2010 bereits Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) in Höhe von 17.875,46 Euro aufgelaufen. Zum 31.12.2011 erhöhte sich dieser Betrag auf 96.845,41 Euro.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren (nicht im ersten Jahr der Doppik) wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Konzept wurde mit der Haushaltsplanung 2010 und 2011 fortgeschrieben.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

	Bezeichnung der Maßnahme	TEUR
1.	Beräumung der alten Gutsanlage in Testorf	253,3
2.	Ausbau der Schlosstraße in Schönhof	67,2
3.	Ausbau Vorfluter M14 (2. BA)	65,4
4.	Gehwegbau an der K 54 in der Ortslage Testorf-Steinfurt	4,3
5.	Brandschutz (digitale Alarmierung, Überflurhydrant, Sirenenmastanlage)	6,0
6.	Erweiterung Zaun Am Sportplatz in Testorf	1,6
7.	Grunderwerb BOV Testorf-Friedrichshagen	1,5
	Insgesamt	399,5

Ermächtigungen wurden in einer Gesamthöhe von 8.400 Euro in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Dies betrifft mit 4.500 Euro den Anschlussbeitrag für das Feuerwehrgerätehaus, mit 1.500 Euro die Umstellung auf die digitale Alarmierung, mit 1.800 Euro den Kauf einer Info-Tafel und mit 600 Euro den Ausbau der Schloßstraße in Schönhof. Außerdem wurden für die Restzahlung der Sonderbedarfszuweisung zur Beräumung der alten Gutsanlage bei den Einzahlungen Ermächtigungen in Höhe von 6.000 Euro gebildet, die nach Prüfung des Verwendungsnachweises gezahlt werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr 2011 TEUR
1. laufender Finanzmittelüberschuss	
2. Zuwendungen	342,4
3. Beiträge und ähnliche Entgelte	
4. Kredite für Investitionen	
5. Anlagenverkäufe	38,9
Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen	
6. wirtschaftlich gleich kommen	
Insgesamt	381,3

Anmerkung: Vorjahresergebnisse aufgrund Doppik-Umstellung zum 1.1.2011 nicht lieferbar.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründet haben. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

C.2.2. Umlaufvermögen

C.2.2.1. Vorräte

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung stehen folgende Immobilien zum Verkauf:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²	Vertrags-schluss	Verkaufs-erlös in €	Beschluss
Testorf	2	97/2	168	22.04.2013	1.512,00	01.12.2011
Testorf	2	97/3	30	22.04.2013	270,00	01.12.2011
Testorf	2	97/4	44	16.05.2013	396,00	01.12.2011
Wüstenmark	1	420	4.142	04.12.2012	4.763,30	aus 2011
Testorf	2	84/1	11.815		11.019,67	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Testorf	2	87/1	7.400		76,00	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Testorf	2	77	3.301		33,90	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Testorf	2	83	2.200		22,60	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Erstellung B-Plan Nr.3 "Am Gutshof" Erwerb/Erschließung der Gutsanlage Testorf					259.118,48	B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"
Rütinger Steir	1	340/2	267	16.05.2013	2.403,00	12.07.2007

Diese sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden. Die Gemeinde erwartet hieraus Veräußerungserlöse von 279,6 T€.

C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen in Höhe von nominal 51.698,53 Euro. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 321,32 Euro vorgenommen, so dass sich der Bilanzwert der Forderungen auf 51.377,21 Euro beläuft.

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Wohnungsbewirtschaftung mit 39,7 T€.

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich der Wert der Forderungen um rd. 21,0 T€ verringert.

Zum Bilanzstichtag sind

	Haushaltsjahr 2011 T€	Haushaltsvorjahr 2010 T€
1. befristet niedergeschlagen	0,7	0,4
2. unbefristet niedergeschlagen davon Insolvenzen	0,0	0,0

Im Haushaltsjahr wurden Forderungen erlassen:

	Haushaltsjahr 2011 T€	Haushaltsvorjahr 2010 T€
erlassene Forderungen	0,0	0,0
davon Kleinbeträge	0,0	0,0

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen

	Haushaltsjahr 2011 T€	Haushaltsvorjahr 2010 T€
1. bei denen die Vollziehung ausgesetzt ist	0,0	0,0
2. die gestundet sind	0,0	0,0
davon verzinsliche Stundung	0,0	0,0
davon unverzinsliche Stundung	0,0	0

C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 0,6 Prozent.

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 56,9 Prozent.

C.2.2.5 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um den Fehlbetrag des Jahres 2011 auszugleichen, erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) zum 31.12.2011 um 78.970,35 Euro auf 96.845,81 Euro. Die Gemeinde hat hierfür 1.327,44 Euro an Zinsen aufgewendet.

C.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 279,78 Euro gebildet.

C.2.4. Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand der Gemeinde 438.093 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 644 Einwohnern von 680,27 Euro je Einwohner entspricht.

Durch planmäßige Tilgung in Höhe von insgesamt 22.654 Euro hat sich der Schuldenstand zum Jahresende 2011 auf 415.439 Euro und somit auf 645,09 Euro/EW reduziert.

Die Zinsfestschreibung für ein Darlehen beim Landesförderinstitut endete am 31.03.2011 und wurde zu den gleichen Konditionen um weitere fünf Jahre verlängert.

Für ein Darlehen endet die Zinsbindung im Haushaltsjahr 2012 sowie für ein weiteres Darlehen im Jahr 2013.

Die Kredite lassen sich folgenden Maßnahmen zuordnen:

Kreditaufnahme für	Jahr der Aufnahme	Ursprungsbetrag	letzte Umschuldung	aktuelles Kreditinstitut	aktueller Zinssatz	Fest bis	Restschuld bei Auslaufen Zinsfestschreibung	Stand 01.01.2011	Tilgung 2011	Zinsen 2011	Stand 31.12.2011
Altschulden Modernisierung 8 WE; Steinförter Str. 11-12	1997	203.399	2005	IB SH	3,18 %	30.06.2015	89.278	129.453	8.928	4.066	120.525
Modernisierung 8 WE; Steinförter Str. 11-12	1997	32.723		LFI	2,0 %	31.03.2016	17.313	24.019	1.211	471	22.808
Modernisierung 6 WE; Steinförter Str. 23	2000	134.163	2008	DKB	4,62 %	30.05.2023	0	83.852	6.708	3.758	77.144
Modernisierung 6 WE; Steinförter Str. 23	2000	55.220	2010	LFI	2,0 %	31.12.2020	26.787	42.760	1.425	848	41.335
Gemeindehaus Testorf- Steinfort (jetzt Wohnungen)	1999	151.846	2003	DGHyp	4,09 %	30.11.2026	66.128	119.031	3.306	4.818	115.725
Feuerwehrhaus Testorf	1994	34.512	2003	DKB	4,59 %	30.11.2013	28.403	29.834	455	1.361	29.379
Straße Testorf- Boienhagen	1997	14.725		DGHyp	5,61 %	30.11.2012	7.867	9.144	621	500	8.523

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten:

	Haushaltsjahr 2011 TEUR	Haushaltsvorjahr 2010 TEUR
Bruttoinvestitionen	399,5	k.A.
- Zuwendungen	342,4	k.A.
- Investitionszuschüsse Dritter	0,0	k.A.
- Ertragszuschüsse Dritter	0,0	k.A.
= Zulässige Aufnahme von Krediten	57,1	

Anmerkung: Vorjahresergebnisse aufgrund Doppik-Umstellung zum 1.1.2011 nicht lieferbar.

Die Gemeinde hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen und somit die zulässige Grenze nicht überschritten.

Die Tilgungen (22.653,67 €) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Sonderposten, so dass die planmäßigen Tilgungen durch die Abschreibungen finanziert werden können.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr bis zu einer Höhe von 256.533,34 Euro (November 2011) in Anspruch genommen. Die Höhe der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit betrug 96.845,41 Euro zum 31.12.2011.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 6.839,91 Euro, wovon 5.999,86 Euro auf die Honorarschlussrechnung für den Abriss der ehemaligen Gutsanlage in Testorf entfallen sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.238,94 Euro, die hauptsächlich Schlussrechnungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung von diversen Firmen betreffen und im Jahr 2012 gezahlt wurden.

C. 2.4.2 Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 70,0 T€ (Vorjahr 46,2 T€) gebildet. Diese betreffen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (19,3 T€) und für Schullastenausgleich (50,7 T€). Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Anhang detailliert dargestellt (Punkt D.6.1).

C. 2.4.3. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nicht gebildet.

C.2.6 Eigenkapital**C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 wurden am 14.04.2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag von -394.000 Euro aus. Der Kredit zur Liquiditätssicherung wird sich um 158.800 Euro erhöhen, so dass am Jahresende Kassenkredite (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse) von 176.700 Euro auflaufen werden.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss zeigt gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan wesentliche Abweichungen.

Die Planansätze der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt um rd. 8,6 T€ unterschritten, wobei die Steuern und ähnlichen Abgaben um 19,4 T€ überschritten und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten und Pachten) und Kostenerstattungen um insgesamt 27,1 T€ unterschritten wurden.

Der Planansatz aus Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen wurde um 1,4 T€ überschritten, was aus der erhöhten Ausschüttung aus den Aktien beim Anteilseignerverband resultiert.

Der Planansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde geringfügig um 2,3 T€ unterschritten. Die Zuwendungen aus dem Alleenfonds wurden erst im Folgejahr gezahlt.

Die Planansätze der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt um 55,7 T€ wesentlich unterschritten, davon bei den Personalauszahlungen (u.a. Sitzungsgelder und Arbeitnehmervergütungen) um 2,8 T€, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen und beim Schullastenausgleich) um 20,7 T€, bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen um 3,3 T€ (hauptsächlich Einsparungen für Kita-Betreuung) und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen um 28,9 T€ (für nicht benötigte Sachverständigenkosten für B-Pläne und Prüfgebühren).

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
a	11401	0910-016	1.129,37	11401.52312	Erweiterung Zaun Am Sportplatz	Bürgermeister	22.12.2011
			451,93	54301.52339			
a	35101	5249	450,00	35101.4629	Aufwendungen Rentnerbetreuung - aus Spenden gedeckt	Bürgermeister	08.12.2011
ü	54101	0960-004	7.900,00	11401.14211-001	Kostenanstieg für Baumaßnahme Schloßstraße in Schönhof, teilweise aus höheren Zuwendungen gedeckt	GVS	08.09.2011
			15.000,00	54101.2331-004			
			2.100,00	61101.4013			
Summe			27.031,30				

*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Weiterhin entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11102	5043	0,00	634,80	SV-Beiträge ehrenamtlich Tätige (Nachforderung)
11401	5340	7.500,00	11.393,43	Abschreibungen
11401	5380	1.200,00	7.235,96	Abschreibungen
11401	5698	0,00	24,66	periodenfremde Aufwendungen
11402	5370	0,00	50,00	Abschreibungen
12601	5350	0,00	66,39	Abschreibungen
12601	53801	0,00	99,00	Abschreibungen
36601	5330	0,00	885,75	Abschreibungen
36601	5350	0,00	531,27	Abschreibungen
52201	5340	4.700,00	3.239,87	Abschreibungen
54101	5380	0,00	197,11	Abschreibungen
54101	56512	0,00	19.240,79	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54301	5698	0,00	16,44	periodenfremde Aufwendungen
54401	5698	0,00	12,33	periodenfremde Aufwendungen
55201	5330	0,00	153,28	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
Summe:			43.781,08	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen in Höhe von 232.337,89 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 43.781,08 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.313,9 T€. Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.489,5 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 177,9 T€ reduziert. Dies ist in dem Jahresfehlbetrag von 175,7 T€ sowie einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz von -2,3 T€ begründet. Es wurde keine zweckgebundene Ergebnissrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2010 vorgenommen.

C.2.7 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde**Verkürzte Finanzrechnung der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2011**

	Vorjahr 2010 T€	Haushaltsjahr 2011 T€
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-26,6
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen		-11,4
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,0	-38,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		342,4
2. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,0
3. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen sowie sonstige Investitionseinzahlungen		38,9
Zwischensumme	0,0	381,3
abzüglich		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen		-399,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	-18,2
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,0	-56,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		0,0
abzüglich		
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		-22,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,0	-22,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,0
Zunahme der Verbindlk. im Rahmen der Einheitskasse		79,0
abzüglich		
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,0
Abnahme der Verbindlk. im Rahmen der Einheitskasse		0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0	79,0
Abnahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse		0,0
Zunahme der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse		0,0
Veränderung der Forderungen im Rahmen der Einheitskasse		0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	56,3

Anmerkung: Vorjahresergebnisse aufgrund Doppik-Umstellung zum 1.1.2011 nicht lieferbar.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt -26,6 T€.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird erhöht um den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -11,4 T€.

Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wird wesentlich geprägt durch das aktuelle Zinsniveau und die Ausschüttungen aus den Aktien, die die Gemeinde beim Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG hält.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis und somit ein Fehlbetrag der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen, so dass nicht ausreichend Mittel zur Finanzierung der Investitionen aus dem ordentlichen Geschäft zur Verfügung stehen.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren im Haushaltsjahr aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und dem Verkauf von Grundstücken..

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt.

D. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung der Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2011

	Vorjahr 2010 T€	Haushaltsjahr 2011 T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge		303,0
abzüglich Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen		-415,8
Zwischensumme	0,0	-112,8
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung		242,6
abzüglich Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung		-301,9
Zwischensumme	0,0	-59,3
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-172,1
Finanzergebnis		-11,4
außerordentliches Ergebnis		0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,0	-183,5
Netto-Einstellung in den Posten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage		7,8
Jahresergebnis		-175,7

Anmerkung: Vorjahresergebnisse aufgrund Doppik-Umstellung zum 1.1.2011 nicht lieferbar.

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -172,1 T€ ausgewiesen.

Es wird verschlechtert um das Finanzergebnis in Höhe von -11,4 T€.

Per Saldo verbleibt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage (Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen) ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -175,7 T€.

Auch für die folgenden Haushaltsjahre wird dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet, da die Finanzausstattung der Gemeinde rückläufig ist.

D.3 Kennzahlen zur Ertragslage

D.3.1 Steuern und Umlagen

Der Betrag der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 293 Euro/EW.

Der Anteil der Steuern und Abgaben an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 34,5 Prozent.

Der Betrag der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner beträgt 291 Euro/EW.

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 34,3 Prozent.

Der Betrag der Kreisumlage pro Einwohner beträgt 229 Euro/EW.

Der Anteil der Kreisumlage an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 20,6 Prozent.

Der Betrag der Amtsumlage pro Einwohner beträgt 86 Euro/EW.

Der Anteil der Amtsumlage an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 7,7 Prozent.

Der Betrag der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pro Einwohner beträgt 317 Euro/EW.

D.3.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt 165.753,83 Euro (257 Euro/Einwohner) und unterschreiten den Planansatz um 50 Prozent (165,8 T€). Hauptursache dafür ist die Planung der Abschreibungen auf Basis der Gemeinde Börzow vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,47 % (40,5 Jahre).

D.3.3 Zinsaufwand

Der Betrag des Zins- und sonstigen Finanzaufwandes pro Einwohner beträgt 27,10 Euro/EW.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

F. Teilhaushalte

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte, hinsichtlich der Investitionen wird auf Punkt 2.1.1 verwiesen.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
-----------------	--	--

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
11101	Verwaltungssteuerung	-2.200,00	-2.142,40	-57,60
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-8.800,00	-9.150,28	350,28
11201	Personalwesen	-4.100,00	-1.899,59	-2.200,41
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-21.600,00	-32.664,51	11.064,51
11402	Sonstige zentrale Dienste	-5.900,00	-5.711,44	-188,56
12101	Wahlen	-500,00	-149,48	-350,52
12601	Allgemeiner Brandschutz	-28.700,00	-15.663,93	-13.036,07
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-40.600,00	-40.742,92	142,92
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-39.200,00	-47.058,21	7.858,21
35101	Seniorenbetreuung	0,00	0,00	0,00
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-84.700,00	-81.041,13	-3.658,87
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-1.900,00	-1.875,58	-24,42
36601	Öffentliche Spielplätze	-9.400,00	-5.159,32	-4.240,68
51101	Orts- und Regionalplanung	-3.000,00	0,00	-3.000,00
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	26.300,00	23.228,50	3.071,50
54001	Konzessionsabgaben	14.300,00	18.121,87	-3.821,87
54101	Gemeindestraßen	-221.000,00	-113.230,05	-107.769,95
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-11.400,00	-3.312,04	-8.087,96
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-13.800,00	-5.008,82	-8.791,18
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-25.400,00	-3.380,94	-22.019,06
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-6.000,00	-4.292,97	-1.707,03
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-11.800,00	-10.838,29	-961,71
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-1.800,00	-115,08	-1.684,92
55202	Wasser- und Bodenverbände	-31.500,00	-3.329,47	-28.170,53
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	-9,00	9,00
1	Teilhaushalt ges.	-532.700,00	-345.425,08	-187.274,92

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen:

Im Produkt 11201 (Personalwesen) fielen die Personalkosten geringer als geplant aus, weil ein geringfügig Beschäftigter erst ab dem Juni 2011 eingestellt wurde.

Im Produkt 11401 (Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement) sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung des Sportplatzes entstanden, jedoch fielen die Abschreibungen höher als geplant aus (rd. 19,8 T€).

Im Produkt 12601 (Allgemeiner Brandschutz) wurde bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und insbesondere bei den Abschreibungen eingespart.

Während die Schulkostenbeiträge an den Grundschulen in etwa dem Planansatz entsprachen, wurden die Beiträge für die Regionale Schule in Mühlen-Eichsen um rd. 8 T€ überschritten. Hier kam es zu einer Nachzahlung im Jahr 2012, was unter anderem in der Neukalkulation der Beiträge für die Schule und einer höheren Schülerzahl begründet ist.

Die Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind aufgrund von Veränderungen in der Belegung der verschiedenen Betreuungsformen um etwa 3,6 T€ gesunken. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder entsprach der Planung.

Die Abschreibungen für die öffentlichen Spielplätze (36601) traten nicht in der geplanten Höhe ein.

Im Produkt Orts- und Regionalplanung wurden die vorsorglich eingestellten Aufwendungen für Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 2 (Windpark am Gavesdick) nicht benötigt.

Die Abschreibungen für die eigenen Mietwohnungen fielen ebenfalls geringer als geplant aus.

An Konzessionsabgaben wurden 3,8 T€ mehr gezahlt.

Bei den Straßen gab es innerhalb der Kontenarten sowohl Unter- als auch Überschreitungen, insgesamt bewegten sich die Unterhaltungsaufwendungen jedoch innerhalb des Planansatzes, während die Abschreibungen weit unter den Ansätzen lagen. Außerdem kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Restbuchwerte Straße Am Schlossteich und Schlossstraße in Schönhof).

Die Aufwendungen für den Winterdienst fielen geringer als geplant aus.

Bei der Gewässerunterhaltung (55201) wurden die Abschreibungen nicht in der geplanten Höhe ausgeschöpft.

Die Abschreibungen für die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschafteten Anlagen (55202) fielen ebenfalls geringer als geplant aus. Außerdem wurden hier ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen nicht berücksichtigt.

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	156.500,00	181.452,39	-24.952,39
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-22.300,00	-17.397,83	-4.902,17
62601	Gewinnanteile E.ON edis	4.500,00	5.688,45	-1.188,45
6	Teilhaushalt ges.	138.700,00	169.743,01	-31.043,01

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen:

Mehrerträge gegenüber den Planansätzen betreffen vor allem die Steuern im Produkt 61101, insbesondere

1. Mehrerträge in der Gewerbesteuer von 5.243,00 Euro,
2. Mehrerträge in der Grundsteuer B von 1.238,56 Euro,
3. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 10.129,82 Euro,
4. Mehrerträge aus Dividenden des Anteilseignerverbandes von 1.188,45 Euro.

Mehraufwendungen wurden im Teilhaushalt 2 nicht verursacht. Es wurden jedoch die Sachverständigenkosten für Prüfgebühren eingespargt, weil diese Kosten aus dem Amtshaushalt getragen wurden.

G. Prognosebericht

Der Haushalt der Gemeinde Testorf-Steinfurt weist auch in den Folgejahren Fehlbeträge aus. Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital der Gemeinde.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Um den Fehlbetrag des Jahres 2010 auszugleichen, waren zum 31.12.2010 bereits Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) in Höhe von 17.875,46 Euro aufgelaufen. Zum 31.12.2011 erhöhte sich dieser Betrag auf 96.845,81 Euro. Auch in den Folgejahren setzt sich dieser Trend fort. Laut Finanzplanung des Haushaltes 2017 werden sich die Liquiditätskredite (bzw. die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf über 1,1 Mio. Euro aufsummieren (Stand 31.12.2017: 499.807,80 Euro). Hinzu kommen die bisherigen Investitionskredite von zusammen ca. 440,1 T€ (Stand am Ende des Jahres 2017).

Die Gemeinde ist nicht mehr in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Auch die konsequente Fortführung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes kann dies nicht wesentlich beeinflussen.

H. Risikobericht

Erhebliche Risiken für die künftige Haushaltsplanung ergeben sich aus der fortlaufenden Reduzierung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landes. Aus dieser Situation heraus muss die Forderung nach einer künftig aufgabengerechten Finanzausstattung bekräftigt werden. Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben und Umlageverpflichtungen und der Tatsache, dass die meisten Städte und Gemeinden ihre Haushalte nur durch Verbrauch der letzten liquiden Mittel oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgleichen können, ist offen, wie es weitergehen soll, wenn die Landeszuweisungen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz im FAG weiter sinken. Es ist zu befürchten, dass die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ihre Aufgaben nicht mehr finanzieren können. Die Folge sind unvertretbare Einschnitte, insbesondere bei Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich, massive Erhöhung der Abgabenlasten, Streichung von wichtigen Investitionen, fehlende Möglichkeiten, Eigenanteile für Fördermittel bereit zu stellen.

Das Innenministerium weist zudem darauf hin, dass für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf Grund der Neuberechnung der Quoten für die Aufteilung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleich Planungsrisiken bestehen. Insbesondere die Neuberechnung der Zuweisungsquote für die Umsatzsteuer wird entsprechend Gemeindefinanzreformgesetz stärker die Elemente Gewerbesteueraufkommen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und sozialversicherungspflichtige Einkommen berücksichtigen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.12.2017 / 13:22:32 72
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 09 Testorf-Steinfurt
Haushaltsjahr: 2011

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.771,62	19.374,24	122.832,50	-74.113,06	129.200,30	11.290,88	0,00	1.039,03	0,00	0,00	12.329,91	116.870,39	295.480,74	0,80	90,45	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.275.885,79	178.710,05	95.653,20	0,00	1.358.942,64	146.989,91	0,00	27.113,76	0,00	0,00	174.103,67	1.184.838,97	1.128.895,88	1,99	87,18	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.521.444,40	97.634,80	140.203,32	124.969,43	4.603.845,31	1.904.686,41	0,00	122.494,26	0,00	44.487,70	1.982.692,97	2.621.152,34	2.616.757,99	2,66	56,93	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	100,00	1.900,00	1.950,00	2,50	95,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	275.191,50	2.416,07	0,00	0,00	277.607,57	201.487,09	0,00	12.019,42	0,00	0,00	213.506,51	64.101,06	73.704,41	4,32	23,09	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.500,16	1.144,64	0,00	0,00	73.644,80	52.239,55	0,00	3.037,36	0,00	0,00	55.276,91	18.367,89	20.260,61	4,12	24,94	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	12.931,26	133.109,32	7.873,06	-138.167,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.931,26	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	6.466.724,73	432.389,12	366.562,08	-87.311,15	6.445.240,62	2.316.743,84	0,00	165.753,83	0,00	44.487,70	2.438.009,97	4.007.230,65	4.149.980,89	2,57	62,17	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.717.892,71	432.389,12	366.562,08	-87.311,15	6.696.408,60	2.316.743,84	0,00	165.753,83	0,00	44.487,70	2.438.009,97	4.258.398,63	4.401.148,87	2,47	63,59	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.775.633,67	0,00	0,00	87.514,28	1.863.147,95	312.955,60	0,00	46.214,28	0,00	0,00	359.169,88	1.503.978,07	1.462.678,07	2,48	80,72	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.511,14	334.596,28	5.511,14	-87.514,28	247.082,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	247.082,00	5.511,14	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.781.144,81	334.596,28	5.511,14	0,00	2.110.229,95	312.955,60	0,00	46.214,28	0,00	0,00	359.169,88	1.751.060,07	1.468.189,21	2,19	82,97	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2011

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigunge n	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
						zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	865,87 €	0,00 €	0,00 €	865,87 €	0,00 €	321,32 €	544,55 €	156,23 €
	Gebührenforderungen	51,46 €	0,00 €	0,00 €	51,46 €	0,00 €	0,60 €	50,86 €	4,03 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	812,41 €	0,00 €	0,00 €	812,41 €	0,00 €	318,72 €	493,69 €	151,20 €
	- Grundsteuer	809,91 €	0,00 €	0,00 €	809,91 €	0,00 €	318,72 €	491,19 €	151,20 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	2,50 €	0,00 €	0,00 €	2,50 €	0,00 €	0,00 €	2,50 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €	0,00 €	2,00 €	0,00 €	1,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.333,77 €	0,00 €	0,00 €	44.333,77 €	0,00 €	0,00 €	44.333,77 €	68.060,25 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Testorf-Steinfurt zum 31.12.2011

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigunge n	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	748,33 €
	keine								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.421,56 €	0,00 €	0,00 €	4.421,56 €	0,00 €	0,00 €	4.421,56 €	3.461,57 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.077,33 €	0,00 €	0,00 €	2.077,33 €	0,00 €	0,00 €	2.077,33 €	0,00 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	2.077,33 €	0,00 €	0,00 €	2.077,33 €	0,00 €	0,00 €	2.077,33 €	0,00 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	51.698,53 €	0,00 €	0,00 €	51.698,53 €	0,00 €	321,32 €	51.377,21 €	72.426,38 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Testorf-Steinfurt per 31.12.2011

[illegible]

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		-748,33 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	100.182,30 €	11.504,71 €	49.937,53 €	161.624,54 €	0,00 €	161.624,54 €	0,00 €		84.682,05 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.238,94 €	0,00 €	0,00 €	2.238,94 €	0,00 €	2.238,94 €	0,00 €		428,25 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.238,94 €	0,00 €	0,00 €	2.238,94 €	0,00 €	2.238,94 €	0,00 €	0,00 €	428,25 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	130.522,98 €	94.576,15 €	298.086,43 €	523.185,56 €	0,00 €	523.185,56 €	0,00 €		465.449,28 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
Nr.	Bezeichnung				Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
					in €		
1. Aufwandsermächtigungen							
	Summe Aufwandsermächtigungen						
2. Auszahlungsermächtigungen							
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	11401.23310000H-010 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen-Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf				286.100,00 €	247.082,00 €	6.000,00 €
	12601.09100000S-002 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung				5.200,00 €	2.343,04 €	1.500,00 €
	12601.03950000S-008 Grundstücke Brandschutzeinrichtungen-Anschlussbeitrag für Feuerwehrgerätehaus Testorf				4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
	54101.09600000S-004 Anlagen im Bau-Ausbau der Schlossstraße in Schönhof mit Asphalt				75.000,00 €	67.183,06 €	600,00 €
	54201.09100000S-009 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf einer Infotafel (Buswartestelle an der Dorfstraße-Kreisstraße 54)				1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						8.400,00 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						6.000,00 €
	Finanzbedarf 2012 (61201.09600000-999)						2.400,00 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe Auszahlungsermächtigungen						
					genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
					in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen							
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen						

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
Summe					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Testorf-Steinfurt für JA 31.12.2011

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				17.875,46
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.875,46	0,00	0,00	-17.875,46
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.875,46	0,00	0,00	-17.875,46
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-38.053,79			-38.053,79
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	22.653,67			22.653,67
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-18.166,96		-18.166,96
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			-95,93	-95,93
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	-78.582,92	-18.166,96	-95,93	-96.845,81
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				96.845,81
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-96.845,81